

# BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung  
eines Bebauungsplanes

## **Betr.: Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet – PV-Anlage An der neuen Siedlung“ im OT Freckleben, Stadt Aschersleben**

Für den vom Stadtrat in der Sitzung am 05. Juli 2023, Beschluss-Nr. 491/23 beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet – PV-Anlage An der neuen Siedlung“ im OT Freckleben, Stadt Aschersleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), hat der Salzlandkreis als höhere Verwaltungsbehörde mit Az.: 61.70.02/01\_FRE\_vB25\_09-23 am 24.10.2023 die Genehmigung erteilt.

Das Plangebiet wird im Norden durch Ackerland, im Nordosten durch die Straße An der alten Siedlung, im Süden durch die Wohnbebauung An der neuen Siedlung und im Westen durch Ackerland begrenzt. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan dargestellt.

Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

## **Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet – PV-Anlage An der neuen Siedlung“ im OT Freckleben, Stadt Aschersleben tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Jedermann kann die Satzung in der Stadtverwaltung Aschersleben, Rathaus – Markt 1, 06449 Aschersleben, im Stadtplanungsamt im Zimmer 4.64, während der Dienststunden

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung		
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr		

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Bei Fragen, Einsichtnahme- oder Erörterungsbedarf sowie zur Terminabstimmung oder Äußerung nutzen Sie bitte die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten des Stadtplanungsamtes:

Post: Stadt Aschersleben  
Stadtplanungsamt  
Markt 1  
06449 Aschersleben

Telefon: 03473-958 610

E-Mail: [stadtplanungsamt@aschersleben.de](mailto:stadtplanungsamt@aschersleben.de)

Die Unterlagen zum Bebauungsplan sind gemäß § 4a Abs. 6 BauGB auf der Internetseite der Stadt Aschersleben ([www.aschersleben.de](http://www.aschersleben.de)) unter der Rubrik *Unsere Stadt* und weiter unter Stadtentwicklung und hier weiter unter *Bebauungspläne* abrufbar.

**Hinweise:**

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Nr. 45 „An der Darre“ mit örtlichen Bauvorschriften in Aschersleben eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung wird auf Folgendes hingewiesen: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Aschersleben, 27. November 2023

**Amme  
Oberbürgermeister**

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wurde am 08. Dezember 2023 in der Ausgabe Nr. 226/2023 des Amtsblattes der Stadt Aschersleben veröffentlicht.

Aschersleben, 11. Dezember 2023

(Siegel)

.....  
Amme  
Oberbürgermeister